



Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016

Festlegen der Abschreibungsregeln in der Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung bildet ein wichtiger Bestandteil des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Das heisst, alle Anlagen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens werden einzeln abgebildet und schaffen damit Transparenz über den Anlagebestand und die aktuellen finanziellen Kennwerte der einzelnen Anlagen. Dies sind unter anderem Anschaffungswert, Nutzungsdauer der Anlage, aktueller Restbuchwert sowie in der Vergangenheit getätigte Abschreibungen. Zur Bestimmung des jährlichen Abschreibungssatzes werden die Anlagen im Verwaltungsvermögen aufgrund ihrer Nutzung bzw. der theoretischen Nutzungsdauer unterschiedlichen Anlagekategorien zugewiesen. Die Gemeinden müssen festlegen, welchen Standard sie in der Anlagenbuchhaltung verwenden. Der Gemeinderat hat entschieden, generell den Mindeststandard anzuwenden (Ausnahme Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain). Für das WPZ Blumenrain werden die zulässigen Branchenrichtlinien für Heime angewendet.

Vernehmlassung zur kantonalen Verordnung preisgünstiger Wohnraum (PWV)

Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassung des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV) an. Dieser begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Verordnung, dass preisgünstiger Wohnraum gefördert und gesichert werden soll. Der GPV wehrt sich jedoch gegen die von der Verordnung vorgesehenen administrativen Aufgaben für die Gemeinden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden von der Möglichkeit zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen wenig bis keinen Gebrauch machen werden, wenn sich abzeichnet, dass solche Regelungen bei der Planung, der Bewilligung und vor allem beim nachfolgenden Vollzug während Jahren einen erheblichen Aufwand für die Gemeinden bedeuten. Der Aufwand für die Gemeinden ist daher in der Verordnung wenn immer möglich auf das nötige Minimum zu reduzieren. Andernfalls drohen § 49b PBG und die PWV toter Buchstabe zu bleiben.

Entwicklungshilfe der Gemeinde Zollikon

Für Entwicklungshilfeprojekte im In- und Ausland sind gemäss Budget 2016 je Fr. 125'000.00 eingestellt. Insgesamt gingen 68 Gesuche ein – 39 betrafen Projekte im Ausland, 29 Inlandprojekte. Der Gemeinderat bewilligte am 14. Dezember 2016 die Unterstützung von 19 Projekten im Inland und 20 Projekten im Ausland. Die Übersicht aller unterstützten Projekte ist auf der Website in der Rubrik Dienstleistungen unter Entwicklungshilfe aufgeführt.

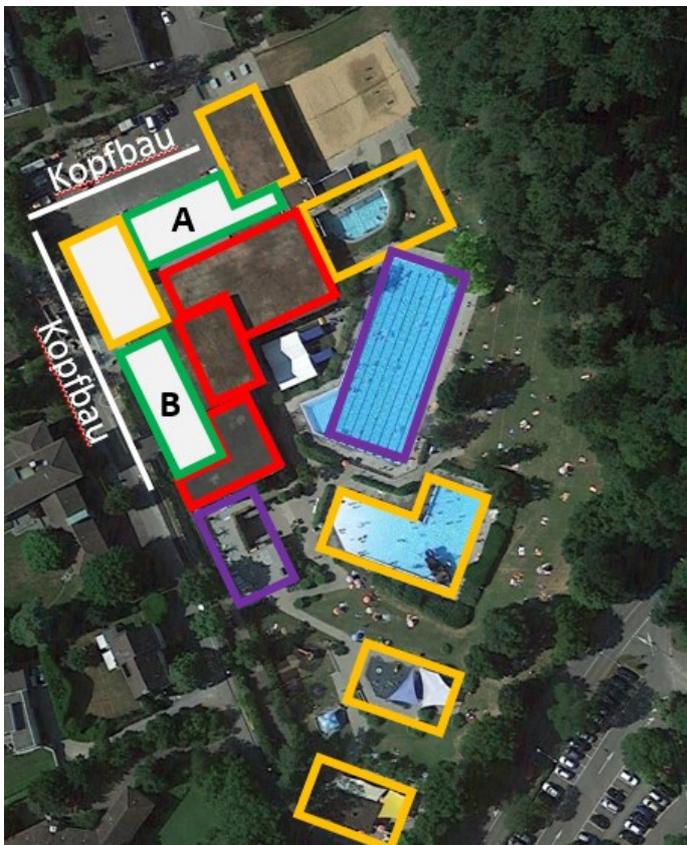


Erneute Publikation Bootsplatzreglement

Im Herbst 2016 wurde ein neues Bootsplatzreglement publiziert. Während der Rechtsmittelfrist ging aus dem Kreis der Bootsplatznutzer/innen ein Hinweis zur neuen Regelung betreffend Aufbewahrung des Bootszubehörs in Boxen oder Truhen ein. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Passus korrigiert und das Reglement mit einer Übergangsregelung versehen. Darin ist festgehalten, dass die bisher auf den Trockenplätzen auf der Wässerig aufgestellten Truhen, Boxen etc. stehen bleiben können, neue Behälter hingegen nur mit Zustimmung der Liegenschaftenabteilung innerhalb der markierten Plätze aufgestellt werden dürfen. Das Bootsplatzreglement wird Anfang 2017 nochmals publiziert.

Sanierungen im Schwimmbad Fohrbach

2017 wird der Gebäudeteil B, in dem die Gruppengarderoben, der Personal- und Serverraum, das Sanitätszimmer sowie die Sauna untergebracht sind, umfassend saniert. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich vom März bis Oktober. Bis auf eine kurze Zeit kann der Badebetrieb während der Sanierung dieses Gebäudeteils unbehindert weitergeführt werden, die Sauna bleibt hingegen während der ganzen Bauzeit geschlossen.



Die Sanierung ist nötig, weil seit Jahren Wasser durch den Boden in die unteren Bereiche sickert, die Bausubstanz schädigt und technische Einrichtungen gefährdet. In diesem Zusammenhang wird die Sauna neu gestaltet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Bei der Sanierung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, der Gemeinderat hat einen Kredit von 3,895 Mio. Franken genehmigt und Aufträge in der Höhe von Fr. 835'042.75 vergeben.

| <i>Arbeitsgattung</i> | <i>Vergabe</i> | <i>Fr. inkl. MWSt</i> |
|-----------------------|--|-----------------------|
| Abbrüche | Robert Spleiss AG, Bauunternehmung, Küsnacht | 72'118.30 |
| Gerüste | Haller Gerüstbau AG, Fahrwangen | 21'208.90 |
| Baumeister | Robert Spleiss AG, Bauunternehmung, Küsnacht | 191'709.85 |
| Spenglerarbeiten | ZASAG, Eglisau | 16'116.35 |
| Bedachung | ZASAG, Eglisau | 81'784.35 |
| Elektroanlagen | Wismer Elektroanlagen AG, Zollikon | 105'000.00 |
| Wärmeverteilung | Lehmann & Co. AG, Volketswil | 90'000.00 |
| Lüftungsanlage | Lehmann & Co. AG, Volketswil | 90'377.10 |
| Sanitäranlage | Benzenhofer AG, Zürich | 166'727.90 |
| Total | | 835'042.75 |